

(Demographische) Herausforderungen in der Sozialverwaltung

Übergeordnete Fragestellungen:

- Sicherung der Wirksamkeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben
(in der Sozialverwaltung)?
- Erfüllung der rechtsstaatlichen und demokratischen Anforderungen
(in der Sozialverwaltung)?

Das gegliederte System in der Sozialverwaltung

- Hemmnis für die Wirksamkeit der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben?

Problem:

Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern

„Punktuelle Reparaturansätze“:

- Teilhabeplan, § 19 SGB IX
- Pflicht zur Annahme von Anträgen, Weiterleitung an zuständige Leistungsträger, § 16 SGB I

Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

- Erfüllung der rechtsstaatlichen und demokratischen Anforderungen?
 - Partizipation der Betroffenen
 - Erfüllung der Aufgaben in eigener Verantwortung
 - Sozialwahlen
 - Einbeziehung weiterer Akteure/ Bildung von Gremien

Partizipation der Betroffenen

§ 29 Abs. 2 SGB IV:

Ausübung der Selbstverwaltung durch die Versicherten und die Arbeitgeber



Wahl der Selbstverwaltungsorgane

=

Vertreterversammlung
(Verwaltungsrat)

Vorstand



Jeweils paritätische Besetzung



Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung § 29 Abs. 3 SGB IV

Problem: Grundlegende Einschränkung durch detaillierte gesetzliche Vorgaben

➤ Grundsatz der Gesetzesbindung (§ 31 SGB I)

Verbleibende Möglichkeiten:

- Satzungen
- Ernennung von Widerspruchsausschüssen
- Beschluss des Haushalts
- Interne Verwaltungsorganisation

Sozialwahlen §§ 45ff. SGB IV

- Wahl der Vertreterversammlung (Verwaltungsrat) für GKV, SPV, GRV, GUV
- Listenwahl getrennt nach Gruppen (Versicherte – Arbeitgeber)

Mögliche Wahlformen:

Wahl mit Wahlhandlung

Wahl ohne Wahlhandlung
(Friedenswahl)



Kritik: fehlende demokratische Legitimation

Der Gemeinsame Bundesausschuss § 91 SGB V

Zusammensetzung:

- 5 Mitglieder sind Vertreter von Leistungserbringern
- 5 Mitglieder sind Vertreter von Krankenkassen
- 2 unparteiische Mitglieder und ein Vorstandsvorsitz

Aufgabe:

Erlass von Richtlinien zur Konkretisierung der Leistungserbringung im Krankenversicherungsrecht (§ 92 SGB V)

Kritik:

Fehlende demokratische Legitimation

Fazit

- Das gegliederte System schränkt die Wirksamkeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ein
 - Stärkere Bündelung als Lösung?
- Fehlende demokratische Legitimation als grundlegende Kritik zu Selbstverwaltung in der Sozialversicherung
 - Klärungsbedarf: Welches Demokratieverständnis in Sozialversicherung?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!